

## Merkblatt für Beitragsgesuch an die GGM

1. Das **Beitragsgesuch ist schriftlich zu stellen** (Briefform) und muss folgende Angaben enthalten:
  - a. persönliche und finanzielle Situation (Beilage der aktuellsten vollständigen Steuererklärung mit Wertschriftenverzeichnis und der Steuerrechnung)
  - b. genauer Verwendungszweck der gewünschten Summe
  - c. Höhe der Verwandtenunterstützung bzw. Angabe der Gründe, weshalb diese nicht möglich ist
  - d. Namen und Adressen der bereits angefragten Behörden und Institutionen
  - e. Gründe, weshalb Versicherungen (beispielsweise Invalidenversicherung, Krankenkasse) bzw. öffentliche Institutionen (Schul- bzw. Sozialbehörde) keine bzw. ungenügende Unterstützung leisten
2. Auf ein Gesuch per E-Mail wird nicht eingetreten.
3. Ein unvollständiges Gesuch wird zur Ergänzung retourniert.
4. Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller muss den zivilrechtlichen Wohnsitz im Bezirk Meilen und mindestens 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz haben, damit auf das Gesuch eingetreten werden kann.
5. Es ist zu beachten, dass die GGM keine Beiträge gewährt für:
  - a. private Schuldensanierung, Betriebskredite, Defizitgarantien,
  - b. Refinanzierungen von Wohltätigkeitsinstitutionen
  - c. Reisekosten für Besuche von Angehörigen im In- und Ausland
  - d. Prozesskosten (zum Beispiel für Scheidungen, Unterhaltsbeiträge, Sozialleistungen)
  - e. Unterstützungen, wofür die öffentliche Hand (beispielsweise die Sozialhilfe) zuständig ist
  - f. politisch umstrittene Projekte
6. Ein Beitrag wird entweder in Form eines nicht zurückzuzahlenden Betrags oder als zinsloses Darlehen gewährt.
7. Das Beitragsgesuch ist zu senden an:  
Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen  
Philipp Huser  
Postfach  
8708 Männedorf
8. Über das Beitragsgesuch entscheidet der Vorstand der GGM an einer ordentlichen Sitzung. Diese finden etwa 8 mal pro Jahr statt.